



Antrag auf Änderung der Abfallbehälter

(Berechtigt sind **nur** Grundstückseigentümer oder deren Bevollmächtigte)

Der Magistrat der Stadt Niddatal
Im Kloster 6, 61194 Niddatal
Telefon: +49 6034 9124-0
E-Mail: abfall@niddatal.de

Liegenschaft

Straße, Nr.:

Stadtteil:

Bescheid

Belegnummer gemäß Abgabenbescheid:

Grundstückseigentümer/in

Vorname, Nachname / Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bevollmächtigte/r (z.B. Verwalter/in bei Wohneigentum)

Vorname, Nachname / Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Zu ändernde Abfallbehälter

Abfallfraktion	Anzahl	Volumen (l)
----------------	--------	-------------

Restmüll

Tonnen-Nr.:	80
Tonnen-Nr.:	120
Tonnen-Nr.:	240
Tonnen-Nr.:	1100

Bioabfall

Tonnen-Nr.:	120
Tonnen-Nr.:	240

Altpapier

240

1100

Gewünschte Abfallbehälter ab:

Abfallfraktion	Anzahl	Volumen (l)
----------------	--------	-------------

Restmüll

Tonnen-Nr. wird neu vergeben	80
Tonnen-Nr. wird neu vergeben	120
Tonnen-Nr. wird neu vergeben	240
Tonnen-Nr. wird neu vergeben	1100

Bioabfall

Tonnen-Nr. wird neu vergeben	120
Tonnen-Nr. wird neu vergeben	240

Altpapier

240

1100

Verpackungsmüll / Gelbe Tonne

Antragstellung unter: gelbetonne-wetterau@remondis.de

Bemerkungen

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)



Informationen zum Datenschutz Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Niddatal, Im Kloster 6, 61194 Niddatal

E-Mail: info@niddatal.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SDS Schüllermann Dataservice GmbH, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich

E-Mail: info@schuellermann.de

3. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

„Änderung von Abfallbehältern“

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung der Änderung von Abfallbehälter und der Erhebung von Abfallgebühren von der Stadt Niddatal verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. der derzeit gültigen Abfallsatzung der Stadt Niddatal vom 14.11.2024.

5. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „Änderung Abfallbehälter“. Sobald die Stadt Niddatal das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Anzahl der vorhandenen Abfallbehälter und zukünftig gewünschte Abfallbehälter, etc.) für die Vornahme der Ummeldung gespeichert.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben: EDV Administration, von der Stadt Niddatal beauftragte Dienstleister

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Zweckerreichung erforderlich sind. Danach werden sie gelöscht, sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 - 171 und §§ 228 bis 232 Abgabenordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

9. Ihre Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 DSGVO zu, sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich insbesondere aus dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Pflichtige ist gemäß § 17 Abs. 7, 8 und 9 der Abfallsatzung der Stadt Niddatal vom 14.11.2024 verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ggf. kann eine Geldbuße festgesetzt werden.